

TOP: 12

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-210-2022
17.11.2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	01.12.2022					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Inhalt

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ vom Oktober 2022 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ im Ortsteil Groß-Ziethen der Stadt Kremmen beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die hierfür vorgesehene Fläche wird als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt. Die randlichen Flächen sollen der Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie dem naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich dienen. Sie werden mit einer Festsetzung als Grünflächen gesichert. Ebenfalls als Grünfläche gesichert wird der vorhandene Gehölzstreifen im westlichen Bereich des Geltungsbereichs und der Gehölzstreifen am Kremmener Weg sowie die Flurwege entlang des Windschutzstreifens am verlängerten Kirschweg und am Kremmener Weg.

Bestandteil der Planung ist die Schaffung der erforderlichen Zufahrten vom Kremmener Weg. Auf Grund der geringen Auswirkungen auf die Verkehrssituation der Straßen wird von der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens sowie eines Schallgutachtens abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt mit dem vorliegenden Vorentwurf in drei Varianten, die Grundlage für eine weitere Abstimmung mit den Groß-Ziethener Anwohnern sind. Im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit soll eine Variante gewählt werden, die auf die größtmögliche Akzeptanz stößt und im weiteren Verfahren weiterverfolgt wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und De-taillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 kann gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ (Gestaltplan in 3 Varianten)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ (Vorentwurf)

gez. Artymiak
Leiter Bauamt